

Verordnungsvorschlag der EU-Kommission COM(2018) 366 final über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK), September 2018

*Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16
Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den
Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 134.419 Architekten,
Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und
Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.*

Verteiler:

- Europäische Kommission
- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der
Europäischen Union
- Vertretungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
bei der Europäischen Union
- Beauftragter des Bundesrates im Ausschuss für Kulturfragen
des Rates der EU
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Bundesstiftung Baukultur
- Architects' Council of Europe (ACE)

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt grundsätzlich den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission COM(2018) 366 final über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027). Sie unterstützt ausdrücklich die Aufnahme der Bereiche Architektur und Kulturerbe in die sektorspezifischen Maßnahmen, die im Anhang 1 des Vorschlags beschrieben sind.

Die im Januar 2018 von der informellen Kulturministerkonferenz verabschiedete "Erklärung von Davos zur Baukultur", die auch der Architects' Council of Europe unterzeichnet hat, unterstreicht die Bedeutung einer integrierten Sichtweise der gebauten Umwelt in Europa und damit die Bedeutung des Bauens für das Gemeinwohl. Architektinnen und Architekten, als interdisziplinär arbeitende Fachgruppe im baukulturellen Spannungsfeld - öffentliches Interesse, Bauherr, Künstler, Techniker (Ingenieur) – tragen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, die eine gesonderte Förderung im Programm Kreatives Europa rechtfertigt.

Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitekten und -architektinnen sowie Stadtplaner und -planerinnen tragen dazu bei, länderübergreifend z.B. in den Bereichen des Denkmalschutzes, der gebauten Umwelt und bei der Lösung



komplexer städte- und raumplanerischer Fragen der kulturellen Vielfalt Europas auf kreative und innovative Weise Rechnung zu tragen. Die gebaute Umwelt prägt das tägliche Leben der Menschen in hohem Maße und ist Teil unseres kulturellen Erbes. Bauen ist nie privat, sondern immer auch öffentlich. Eine qualitätsvolle und ganzheitliche Planung, die Gemeinwohlinteressen wie Verbraucherschutz Rechnung trägt, kann nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Das Bewusstsein für Qualität bei Planen und Bauen, kurz „Baukultur“, sollte daher aus Sicht des Berufsstandes gestärkt werden. Synergien mit Regionalpolitik und Politik des städtischen und ländlichen Raums (Erwägungsgrund 4) erscheinen sinnvoll, da Baukultur ein wichtiges Element für eine nachhaltige Raumplanung darstellt und auf allen Ebenen verankert werden sollte.

Die Tätigkeiten und Kompetenzen von Architekten gehen weit über den kulturellen Bereich hinaus. Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner agieren an der Schnittstelle zwischen Kultur, Nachhaltigkeit und Sozialem. Sie tragen durch die von ihnen produzierten Vertrauensgüter in besonderem Maße gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung und arbeiten wie die anderen Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft eigenständig und unabhängig.

Die gezielte Förderung von Architektur und Kulturerbe kann dazu beitragen, den Sektor zu stärken und somit das Bewusstsein für eine qualitätsvolle Baukultur in Europa zu erhöhen. Hierbei ist die Förderung von Netzwerken zum Austausch guter Praktiken sinnvoll. Weitere Maßnahmen für grenzüberschreitende Mobilität und Lebenslanges Lernen für Architekten sind wünschenswert.

Die BAK befürwortet Fördermaßnahmen zur Publikumsentwicklung und Sensibilisierung für Kulturerbe und Baukultur in Europa. Die Erschließung und Einbeziehung neuer Zielgruppen für Aktivitäten zum Thema, so wie beispielsweise Kinder und Jugendliche, bildungsferne Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund, kann identitätsstiftend wirken und zu einem lebendigen Austausch in den europäischen Städten führen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wichtig.

Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 28.9.2018

Ansprechpartner:

Brigitta Bartsch,
Leiterin EU-Verbindungsbüro
Brüssel Telefon: +32 2 219 77 30
Email: info@bruessel.bak.de

